

Kammerer Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgebung verbunden mit der Märkischen Zeitung.

Nr. 122 (1. Blatt)

Freitag, den 26. Mai 1922

50. Jahrgang

Reichstag.

(Sitzung vom 24. Mai.)

Der Reichstag führte Mittwoch die Beratung des Etats des Reichswirtschaftsministeriums zu Ende. Die Debatte war verbunden mit der Interpellation Petersens über die Befriedigung des Warenverkehrs vom besetzten ins unbesetzte Gebiet. Abg. Krell (D.) begründete sie und fragte, wie weit die Verhandlungen über die endgültige Befriedigung der Einfuhr der Waren im besetzten Gebiet voran schreiten. Auf dem Zollamt habe sich eine große Menge von Waren nach Deutschland geschmuggelt, deren Schmelzsteuer nicht bezahlt wurde. Eine Kontrolle sei an der Grenze notwendig. Der Reichstag habe übrigens einen parlamentarischen Beirat für diese Frage eingesetzt. Abg. Hartleb wandte sich gegen eine Aufhebung der Ausfuhrkontrolle, während Abg. Brandes (Fp.) den Minister an das Versprechen erinnerte, die Einfuhr zu erleichtern. Die Abstimmung über die Auflösung der Wirtschaftskommission wird auf Freitag verschoben. Die Wirtschaftskommissionen zum Etat wurden angenommen. Es folgte die zweite Beratung des Haushalts des Reichswirtschaftsministeriums. Der Etat fand ohne wesentliche Änderungen. Abg. Brandes (Fp.) beantragte eine Reduktion der Ausgaben für die Verwaltung der Reichswirtschaftskommissionen. Der Reichstag beschloß, den Etat für das Jahr 1922/23 zu genehmigen. Der Reichstag beschloß, den Etat für das Jahr 1922/23 zu genehmigen.

Im Preussischen Landtag

Schloß am Mittwoch die Kommissionen einen Redner nach dem anderen vor, um zu der Eingabe der Reichswirtschaftskommissionen über das Verbot der Ausfuhr von Waren aus dem besetzten Gebiet in das unbesetzte Gebiet zu kommen. Die Kommissionen haben sich für die Aufhebung des Verbots ausgesprochen. Der Landtag beschloß, den Etat für das Jahr 1922/23 zu genehmigen. Der Landtag beschloß, den Etat für das Jahr 1922/23 zu genehmigen.

Lloyd George über die russische Lage.

Im englischen Unterhause hielt Lloyd George gestern seine angekündigte Rede, in der er zunächst bemerkte, daß er nicht über die englisch-französischen Beziehungen oder die deutschen Reparationsleistungen sprechen werde, da diese demnächst behandelt werden. Über Genua führte er nur Tatsachen an und überließ es dem Urteil der Zuhörer, ob die Konferenz erfolgreich gewesen sei. Sodann wandte er sich dem deutsch-russischen Abkommen zu. Das Haus mußte erwägen, was das Abkommen bedeute. Hier haben sich, sagte Lloyd George, 2 der größten Nationen der Welt durch Vertrag verpflichtet. Beide stehen nicht in Gunst, beide von ihnen hat etwas getan, was sie bei den anderen Nationen in Mißacht gebracht hat. Sie sind in der Gesellschaft der Nationen nicht voll zugelassen und zwischen ihnen besteht eine Gemeinschaft im ungünstigen und in der Erniedrigung, und eine

Gemeinschaft in dem, was sie als schlechte Behandlung betrachten, und was zu einer wirklichen Freundschaft ausreichen könnte. Deutschland ist entvaffnet und könnte noch weiter entvaffnet werden, aber man könnte verhindern, daß Russland wieder bewaffnet wird, wenn die Nationen zur Verzeihung getrieben werden. Deutschland könnte Russland nicht wirtschaftlich neu ausstatten, aber dieses ist nicht der Fall mit der Bewaffnung, da sich alles technische Können in dem einen Lande findet und alle natürlichen Hilfsmittel in dem anderen.

Lloyd George sagte, es sei nötig, daß man jede Möglichkeit der Lage ins Auge fasse, aber er hoffe, daß sich keine Gelegenheit ergeben würde, an diese Warnung zu erinnern. Die britischen Vertreter in Genua kamen zu dem Schluß, daß es, was man auch von der Sowjetregierung denke, für den Weltfrieden nötig sei, daß man zu einem Abkommen mit Russland kommen müsse. Weiter erwähnte Lloyd George den Vortragsabend und sprach die Hoffnung aus, daß er auf einen wirklich dauernden Frieden hinauslaufen werde. Er wolle nicht sagen, ob Genua ein Erfolg sein werde, wenn dieses aber nicht der Fall sei, würde die Lage in Europa tragisch sein. Wenn Genua aber auch nur teilweise ein Erfolg sei, würde schon Großes vollbracht sein.

Wie der politische Korrespondent der „Wall Street Gazette“ erzählt, wird Lloyd George demnächst auch Erklärungen über etwaige Strafmaßnahmen gegen die deutsche Wirtschaft abgeben. Die Erklärungen von Lloyd George würden eine schwere Warnung Frankreichs bedeuten. Lloyd George werde sich jeder Befreiung des Ruhrgebietes widersetzen, eine Ansicht, die auch vom ganzen Parlament geteilt würde. Lloyd George bestreite nicht das Recht Frankreichs, Maßnahmen zu ergreifen, die der französischen Regierung notwendig scheinen sollten, um die Durchführung des Versailler Vertrages zu sichern. Ein französisches Einmarsch ins Ruhrgebiet würde aber als eine furchtbare Verletzung der Entente betrachtet werden. Eine Befreiung der Ruhr lehnt England entschieden ab, nicht, weil sie den englischen Interessen entgegensteht, sondern weil sie die größten Gefahren für Frankreich selbst, sowie für den europäischen Frieden in sich birgt.

Der Reichswirtschaftsminister über Genua.

Reichswirtschaftsminister Schmidt gab in der Mittwoch-Sitzung des Reichstages einen Überblick über die Verhandlungen der Wirtschaftskommission in Genua. Einzelne gab er einen Einblick in die wirtschaftliche Lage der europäischen Länder. Ausdrücklich vertritt er die Ansicht, daß die russische Wirtschaft, die auf Jahre hinaus darauf angewiesen ist, von den westlichen Staaten mit Geld und Produktionsmitteln unterstützt zu werden. Soweit die internationalen Beziehungen in Russland es erlaube, sei die russische Regierung bereit, sowohl auf industriellen als auch auf agrarischen Gebiet die erforderlichen Konzeptionen an die Westmächte zu machen. Selbstverständlich werde die russische Regierung sich alle Mühe geben, und sie werde dabei Deutschland an ihrer Seite finden — eine Kolonialisierung Russlands zu verhindern. Die in Genua gefassten Beschlüsse reizen den Erbfeind der deutschen Wirtschaft voll auf Rechnung.

Rede von Cardieux-Poincaré.

(TU) In der Genueser Debatte der französischen Kammer beschloß Cardieux die französische Politik in Genua, alle Gelegenheiten zu benutzen, um den Vertrag von Versailles wieder zu bekräftigen. Poincaré: Es ist auch jetzt frei. Cardieux: Wer es geht nach dem Haag, um Genua fortzusetzen. Poincaré: Nur mit dem Willen des Parlaments. Cardieux vertritt die These seiner Meinung, nach denen Genua hätte verteidigt werden sollen. Frankreich hätte geltend machen, daß von ihm Rücksicht gegenüber Deutschland verlangt wird, während man gegen Amerika und England von Frankreich die Bezahlung der Kriegsschulden fordert. Poincaré: Verfügen in diesem Sinne würden zu Tausenden von Exemplaren verkauft.

Kolonialtag.

(TU) Unter zahlreicher Beteiligung fand in Berlin in der Gesellschaftsräumen des zoologischen Gartens eine Zusammenkunft der Kolonialdeutschen in Verbindung mit der Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins ehemaliger Soldaten der deutsch-afrikanischen Schutztruppe statt. In der Begrüßungsansprache erwähnte der Vorsitzende der deutschen Kolonialgesellschaft Gouverneur a. D. Selg: Das deutsche

Wort, vor allem die Jugend, soll sich die Kolonialgeschichte einprägen und es den alten Kolonialpionieren nachschauen, wobei aber die Fehler zu vermeiden sind, die jede junge Kolonialmacht begeht. Im Anschluß an die mehrfach mit stürmischen Beifall begleiteten Ausführungen wurden sodann zwei Entschlüsse einstimmig angenommen, deren 1. Maßgabe der deutschen Kolonialen forderte, während die zweite in Treue derer gedenkt, die heute in Süd- und in Süd-West in höherem Kampf um ihre wirtschaftliche und nationale Existenz stehen, sodann aller derer, die durch den Gewaltfrieden von Versailles von ihrem deutschen Vaterlande getrennt sind oder unter der grausamen Härte feindlicher Besatzung leiden. Darauf folgte unter stürmischen Beifall der Anwesenden der Einmarsch der Abordnung mit ihren Fahnen. Es waren 50 Fahnen. Hierauf erhoben sich die Anwesenden zum gemeinsamen Gesang des Niederländischen Liedes. Nach der sich hieran anschließenden Ansprache des Vorsitzenden des ständigen Ausschusses, Dr. Brückmann, hielt Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg die Ehrenpräsidenten der deutschen Kolonialgesellschaft, die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Festansprache. Die Gründer und Jubiläre wurden sodann durch Herrn Selg geehrt: Ueberreichung einer Ehrennadel des Vereins und eine Ansprache eines Vertreters der Abordnung erfolgte sodann unter dem Klang des Armeemarsches 113. Gesellschaftsversammlung und Tanz bildeten den Abschluß der erhebenden vaterländischen Veranstaltung.

Auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie

In Hamburg sprach Geheimrat Wäcker über die jüngsten Entwicklungen der internationalen Wirtschaftslage und Folgerungen aus der Genueser Konferenz. Das russische Problem sei in Genua nicht gelöst worden. Der deutsch-russische Vertrag bedeute nichts anderes, als die Liquidation bestehender ruhrer und unklarheiten. In seiner Rede über Genua und internationale Finanzprogramme kam Mag. Harbort auf die internationale Anleihe zu sprechen. Die internationale Anleihe werde nur möglich sein, wenn sie eine klare Sicherheit erhalte. Die Anleihe kann eine Laufzeit von 20 bis 30 Jahren haben. Die ausländischen Staats- und Notenbanken müßten sich bereit erklären, die deutsche internationale Anleihe zu lombardieren.

Zusammenstoß deutscher Kriegsschiffe.

(W) In der Nacht zum 24. Mai hat in Sahn bei einem Nachtanstoß unserer Schiffe und Torpedobooten ein Zusammenstoß zwischen dem Zerstörer „Sachsen“ und dem Torpedoboot „S 18“ stattgefunden. Das Torpedoboot wurde am Bug beschädigt und ist in Sahn eingelaufen. In treuer Pflichterfüllung haben bei dem Zusammenstoß 10 Angehörige der Torpedobootbesatzung den Tod gefunden: die Torpedobootsmatrosen Engelhardt, Voss, Schott, Siebke, Hammer, Schmidt, die Torpedoführer Seibert, Olm, Wolf, Schell und Voss.

Tagesereignisse.

— Eine große Stunde für die deutsche evangelische Kirche war es, als in der Mittagsstunde des gestrigen Himmelfahrtstages die Glocken der evangelischen Kirchen im ganzen deutschen Vaterlande, in Dorf und Stadt ihr feierliches Geläute erschallen ließen. In dieser Stunde versammelten sich am Grabe Luther's in der Wittenberger Schlosskirche die Vertreter aller evangelischen Bünde, um den Bundesvertrag zu unterzeichnen, der sie zu einer Einheit zusammenfaßt. Damit wurde ein Ziel erreicht, das nach Jahrhunderten langem Bemühen für den künftigen Bestand evangelischen Glaubens von höchster Bedeutung sein wird. Was bisher über das Land verstreuten Einzelorganisationen, ihrer zufälligen Zusammensetzung und Führung, wie ihrer begrenzten Kraft überlassen war, das soll jetzt durch die vereinten Kräfte der synodalen Vertretungen und der kirchlichen Leitungen des evangelischen Volkes zu planmäßiger, lückenloser und umfassender Durchführung gebracht werden. Im „Kirchentag“ werden die synodalen Vertreter der angeschlossenen Landeskirchen und die Vertreter der freien Organisationen, der inneren und äußeren Mission, des Schutzes der Glaubensgenossen, der Vertretung fühlender Gedanken auf dem Gebiet der Lehre und der Praxis, der Religionslehre und

nicht zuletzt der theologischen Wissenschaft zu gemeinsamer Arbeit sich zusammenfinden. Neben ihm sammeln sich im „Kirchentag“ die Vertreter der Kirchenleitungen aller einzelnen Bundeskirchen. Aus beiden wird der „Deutsche Evangelische Kirchenausschuß“ gebildet, der die Führung übernimmt, sein Sitz wird in der Reichshauptstadt sein. Die Aufgabe der Zusammenfassung soll sein, die in der Reichsverfassung niedergelegten äußeren Rechte der Kirche zu wahren, wo sie durch die Willkür einzelner Staatsregierungen bedroht sind, Werte zu pflegen, die nur durch gemeinsame Kraftanstrengung zu leisten sind und das evangelische Leben zu vertreten gegenüber verleumderischen und zerstörenden Angriffen von außen.

— (Gegen die Rüge von Deutschlands Kleinigkeit.) In Halle fanden gleichzeitig in fünf großen Sälen Massenversammlungen statt, welche von den Vertretern weiterer Bevölkerungskreise zum Protest gegen die Rüge von Deutschlands Kleinigkeit einberufen wurden. An diesen von jeder Parteipolitik freigegebenen Versammlungen nahmen alle Schichten der Bevölkerung, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Innungen, Angestellte und Beamte in so großer Zahl teil, daß die Polizei die Säle schon vor Beginn der Vorträge schließen mußte. Die Vorträge nahmen einen durchweg glänzenden Verlauf. Eine in allen Sälen vorgelegte Entschließung, welche die Behauptung von der Kleinigkeit Deutschlands am Weltkrieg zurückweist, wurde angenommen.

— (Der Reichsrat nimmt den oberösterreichischen Vertrag an.) Der Reichsrat beschloß in seiner öffentlichen Sitzung am Dienstagabend mit dem in Genf abgeschlossenen deutsch-polnischen Vertrag über Oberösterreich. Er stimmte den Beschlüssen der Ausschüsse zu, die das Abkommen in folgender Form angenommen haben: Der Reichsrat erteilt dem deutsch-polnischen Vertrag über Oberösterreich seine Zustimmung. Er tritt ausdrücklich der Erklärung bei, die der deutsche Bevollmächtigte Minister Schiffer vor der Unterzeichnung des Vertrages in der öffentlichen Sitzung zu Genf am 15. Mai 1922 in Bezug auf die deutsche Rechtsverwahrung gegen die Entscheidung der Reichsversammlung am 20. Mai 1921 abgegeben hat. Der preussische Staatssekretär äußerte dankte hierauf dem Minister Schiffer für seine aufopfernde Tätigkeit.

— (Eine schwedische Spende.) Eine Anzahl hervorragender schwedischer Persönlichkeiten, darunter der bekannte Radiologe Professor Norström, haben durch Vermittelung der Königin von Schweden dem Samariterhaus in Heidelberg eine Summe von 300 000 Mark gespendet. Das bezeugte Schreiben bezeugt die Spende als einen Ausgleich der Dankbarkeit und Bewunderung für die deutsche Radiologie. Der Betrag ist dem Fond zur Erhaltung des Samariterhauses zugewiesen, der in den letzten Monaten durch private deutsche Wohltätigkeit gegründet wurde und den Zweck hat, die finanzielle Notlage der Anstalt zu beheben. Die Gesamthöhe der Stiftungsbeträge beträgt bereits über eine Million Mark. Doch sind unter den gegenwärtigen Umständen bedeutend größere Mittel erforderlich.

Kleine Nachrichten.

Das Reichskabinett trat gestern nachmittag um 6 Uhr unter dem Vorsitz des Reichsministers zu einer Sitzung zusammen. Minister Rathenau gab in einem zweistündigen Vortrag einen Überblick über die Konferenz von Genua, insbesondere behandelte er die Verhandlungen in den Kommissionen und den Kapallevertrag. Das Gesamtergebnis der Konferenz beurteilte Dr. Rathenau positiv. Die Sitzung wurde um 11 Uhr auf heute nachmittag vertagt.

Die deutsche Regierung läßt heute dem Vorsitzenden der alliierten Militärkontrollkommission, General Nollet, eine neue Schupnote übergeben. Sie stellt die Beantragung der von der Entente geforderten Maßnahmen dar. Die deutsche Regierung teilt mit, daß Deutschland nur die Anordnungen getroffen habe, um die Schupo auf die Organisation von 1918 zurückzuführen.

Chamberlain teilte im Unterhause auf eine Anfrage mit, daß die Frage der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund in der Hauptsache von den Wünschen und der Initiative Deutschlands selbst abhängt.

Nach dem „Journal“ soll Reichsfinanzminister Herms der Reparationskommission zuletzt folgende Vorschläge gemacht haben: Das vorläufige Moratorium muß in ein endgültiges verwandelt werden, so daß die deutschen Verpflichtungen endgültig auf 750 Millionen Goldmark und 5750 Millionen Sachanlagen sich belaufen würden.

Im Pariser Hotel „Moria“ ist das Internationale Anleihekomitee zusammengetreten. Über die Verhandlungen werden vorerst keine Berichte ausgegeben.

Die Metallarbeiter des Frankfurter Bezirks erklärten sich in der Urabstimmung für die Wiederaufnahme der Arbeit.

Zu dem am 7. Juni beim Schoungericht Offenburg beginnenden Prozeß gegen den Kapitänleutnant Willinger wegen Begehung der Mord- und Erpressungsdelikte sind nicht weniger als 89 Zeugen und 3 Sachverständige geladen worden.

Westfalen und Rheinland.

! **Kamen, 26. Mai. (Verschiedenes.)** Das Nothverorgungsgeſetz gewährt den verlor-
ten berechtigten Kriegsgeſchädigten Heil-
behandlung. Dieſe umfaßt ärztliche Behandlung,
Verſorgung mit Arznei und andern Heilmitteln,
ſowie Ausſtaffung mit Körpererſatzſtoffen,
orthopädiſchen und anderen Hilfsmitteln. Auch
kann Kur und Verpflegung in einer Heil-
anſtalt oder in einem Badeort gewährt werden.
Kaſſenmitglieder ſtellen den Antrag auf Heil-
behandlung bei ihrer Kaſſe. Nicht Kaſſenmit-
glieder ſtellen ihn bei der Allgemeinen Orts-
krankenkaiſſe oder, falls eine ſolche nicht vor-
handen iſt, bei der Landtrankenkaiſſe. Der
Antrag auf eine Badekur oder eine Heilſtätten-
behandlung iſt beim zutändigen Versorgungs-
amt zu ſtellen. Orthopädiſche Hilfsmittel ſind
beim Versorgungsamt, oder an Orten, wo
orthopädiſche Verſorgungsſtellen eingerichtet
ſind, bei dieſen zu beantragen. In Zweifels-
fällen verſäume aber kein Kriegsgeſchädigter,
ſich an ſeine koſtenloſe Auskunſt an die Lan-
desgeſchäftsſtelle beſtalen des Zentralverbandes
deutscher Kriegsgeſchädigter, Bochum,
Abtheilung 2, zu wenden. Es wird gebeten,
ſchriftlichen Anfragen das Adreſſporto bezu-
flagen.

Der geistige Himmelfahrtstag, der jubelnde Herold für das Pfingstfest, hat Tausende und Abertausende von frohen Menschen seinen Gruß entboten; ein einziges Freuden erfüllte vom frühen Morgen bis zum späten Abend seine Stunden. Ein ideales Ausflugswetter, wie es sich jeder rechtshaffene Bürger am Himmelfahrtstage wünscht, ward uns gestern zur Freude der Großen und Kleinen beschieden. So strömte man hinaus und freute sich in der erquickten Natur, draußen unter blauem Himmel an der herrlichen Umgebung. Keine Feiertagsfreude hallte wider im Thal und auf den Höhen, in Flur und Wald. Allenhalben entwidelte sich ein reger Verkehr auf den Straßen und vornehmlich auf der Straßenbahn und Eisenbahn. Die Ausflugsorte waren überfüllt mit frohen Menschen und überall freute man sich des herrlichen Tages. So fanden denn Tausende ihre Erholung und die Befriedigung ihrer Sehnsucht, einmal die Alltagsorgen zu vergessen und Arbeit und Leid daheim zu lassen. Der Hauch des Ewigen und Schönen, der die Natur weiste, floss auch im Herzen des natur- und gottesgöttlichen Bürgers die rechten Festgedanken aufkommen, die begleitet sind von der Sehnsucht nach reinen Höhen, von der Freude über das nahe Beieinanderwohnen von Himmel und Erde. Hoffentlich wird auch das Pfingstfest von gleich schönem Wetter begünstigt sein.

(Kreis-krieger-Verbandstag.) Am vergangenen Sonntag fand in Methler der Kreis-krieger-Verbandstag statt. Die Versammlung wurde geleitet vom Ober-Subdeputat Professor Dr. Wislhaus, Anna. Von 71 Vereinen hatten 61 Vereine Vertreter entsandt. Nach einleitenden Begrüßungsworten des Verbandsvorsitzenden, wie auch des Vereinsvorsitzenden, des Herrn Dr. Kalkmann, Methler, ergab der Jahresbericht u. a., daß der Verband im vergangenen Jahre wieder zugenommen hat. 625 Mitglieder waren hinzugekommen. Die größte Zunahme wies der Krieger- und Landwehrverein skamen mit 81 Mitgliedern auf. Es folgten dann der Artillerie-Verein Hamm mit 76 und der Vereinigte Krieger- und Landwehrverein Hamm mit 47 Mitgliedern. Zahlreicher werden in diesem Jahre zum Beile von 8 Mark zur Verteilung kommen. Unterstützungen an Mitglieder waren vom Verband in der Höhe von 53 492 Mark gezahlt worden. Nach zweieinhalbständigen Verhandlungen wurde die Versammlung geschlossen. Das Mittagsmahl, das aus Willkür mundenber Erbsen- und Bohnen bestand, machte Herrn Funke, dem Vereinswirt, alle Ehre. Am Spätnachmittage beschäftigten viele Kameraden unter Leitung des Herrn Pastor Bruch das Innere der Kirche. Neben reichem Schnitzwerk und den eigenartigen Kapitälchen fiel namentlich die zu einer kunstvollen Ehrentafel umgeänderte Wand auf Welche Opfer an Vätern, Brüdern und Söhnen auch das Kirchspiel Methler hat bringen müssen, das zeigte die große Zahl der in schwarzem Rezent eingemeißelten Namen!

(Eine Eingabe zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes.) Der Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands (e. V.), Sitz Essen, hat an den Deutschen Reichstag folgende Eingabe gerichtet, die wohl einem in weitesten Volkstheilen begiegt, Wünsche und gefühlten Bedürfnis Rechnung tragen dürfte: Das Gesetz zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. Dezember 1921 hat in richtiger Wertung der durch die Geldentwertung geschaffenen Einkommenverhältnisse einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen und ist darum mit lebhafter und dankbarer Genugthuung von den weitestestehenden des deutschen Volkes, zumal aller, deren Einkommen sich hart um die Grenze des tatsächlichen Existenzminimums bewegt, und das ist der bei weitem größte Teil, aufgenommen worden. — Seit Erlass dieses wohlthätigen Gesetzes ist die Geldentwertung in allen unvermeidlichen Folgeerscheinungen weiter fortgeschritten und hat zwangsläufig zu einer entsprechenden Steigerung der Einkommen geführt, sodaß heute wiederum dieselben Voraussetzungen geschaffen sind, welche im Dezember vorigen Jahres die Abänderung des Einkommensteuergesetzes veranlaßten. Wie maß eine Heraussetzung der 24 000-Mark-Grenze auf Mark 50 000 eine Verdoppelung der Ermäßigung und eine Steigerung der Werbungskosten von Mk. 180 auf Mk. 540 durch die Verhältnisse geboten waren, so sind auch heute wieder entsprechende legislative Maßnahmen durchaus am Platze. Wir bitten daher den hohen Reichstag dringend, sobald es möglich eine Abänderung des Gesetzes herbeizuführen, welche zum wenigsten die Erhöhung der Grenze von Mark 50 000 auf Mk. 100 000 mit zehnprozentigem Steuerfuß und eine Ab-

doppelung der zur Zeit gewährten Ermäßigungen vorsteht."

Was nicht in 6 Wochen geliefert
ist, ist annulliert.

(18.) Für den Wareneinkauf sehr beachtlich erscheint eine Preisgerichtsentscheidung vom 16. Februar dieses Jahres. Die Firma B. in Berlin-Charlottenburg hatte am 20. Februar 1920 auf der Leipziger Messe bei einer Kölner Firma verschiedene Waren unter der ausdrücklichen, in den Kommissionschein aufgenommenen Bedingung bestellt: „Was nicht in 6 Wochen geliefert ist, ist annulliert.“ Am 10. März übergab die Kölner Firma die Waren einem Spediteur zum Versand und übermittelte der Bestellerin eine vom 9. März 1920 datierte Rechnung. Wegen W a f n p e r e erhielt die Lieferantin die Waren vom Spediteur wieder zurück. Erst am 13. April wurden sie neu fakturiert und am 17. April zum Versand gebracht. Durch Schreiben vom 28. April hat die Bestellerin die Annahme der Waren unter Berufung auf die Vertragsklausel „was nicht in 6 Wochen geliefert ist, ist annulliert“, endgültig verweigert. Das Landgericht Köln hat die von der Lieferantin erhobene Klage auf Zahlung von rund 25110 M. anerkannt. Dagegen ist das Oberlandesgericht Köln der Beklagten beigetreten und hat die Klage unter Anerkennung der Vertragsklausel abgewiesen. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts ist vom höchsten Gerichtsstufe mit folgenden E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e n gebilligt worden. Das Berufungsgericht legt die erwähnte Klausel zutreffend dahin aus, daß die Beklagte nicht verpflichtet sei, die ihr etwa nach Ablauf von 6 Wochen gelieferten Waren anzunehmen, und betont, daß es sich um Luxuswaren mit schwankenden Preisen gehandelt habe. Unstrefflich war die Lieferungsfrist am 10. April 1920 abgelaufen. Die Ware ist aber erst am 17. April 1920 in Köln angekommen, am 26. April in Charlottenburg eingetroffen und am 27. April der Beklagten zugegangen, die sie mit Schreiben vom 28. April zurückgewiesen hat. Der Versand der Klägerin, der Versand der Ware sei infolge des wegen des Rapp-Portschies in Köln ausgebrochenen Streiks der Transportarbeiter und der Bahnarbeiter nicht früher möglich gewesen, ist vom Oberlandesgericht als unbedeutend zurückgewiesen worden. Die hiergegen gerichteten Angriffe der Revision bewegen sich auf tatsächlichen Gebieten und können nicht gelöst werden. Dem Berufungsgericht ist darin beizutreten, daß die Beklagte die verspätet gelieferte Ware nicht anzunehmen und nicht zu bezahlen braucht. (Mfenzeln: VI 500/21. — 16. 2. 22.)

Dortmund, 24. Mai. (Verhaftetes.) In vor kurzem als eine Beredsamkeit geschätzte Berensproff, der bei der Frau eines Geschäftsfreunds demnächst aus dem Hause geschickt werden sollte, hat sich als ganz harmlose Sache aufgelöst. Ein Mann hatte tatsächlich eine Fußbrennung erlitten und war, da er nicht gehen konnte, von Sanftmännern in Behandlung gebracht. Durch Verwechselung der Berensproffnummer war aber eine falsche Familie benachrichtigt worden und dadurch der Irrtum entstanden. — Zum Kampf mit einem Einbrecher kam es in einem Hause der Prinz-Bischhof-Karlstraße. Der Einbrecher, der im Schlafzimmer überfallen wurde, hatte Wunden und sonstige Verletzungen aus dem Schant herausgenommen und zum Wundheilen bereitgestellt. Um die Thüre hob er das Zimmer betrat, stellte sich ihm der Einbrecher mit einem geladenen Revolver entgegen. Der überfallene Eigentümer griff inständig zu, vergeblich das Abdrücken des Revolvers, rang mit dem Verbrecher und überwältigte ihn schließlich, nachdem andere Hausbewohner ihm zu Hülfe gekommen waren.

8 Büchsen, 24. Mai. (Pöglischer Tod.) Mont-
morgen gegen 5 Uhr erlitt auf Jagd „Amiral“ de
Donner Paul Basse von hier einen plötzlichen Tod. Er
brach auf seiner unterirdischen Arbeitsstelle plötzlich zusammen
und konnte nur als Leichnam zu Tage gefördert werden.
Es wurde zunächst vermutet, daß der Gestorbene mit d.
elektrischen Starkstromleitung in Berührung gekommen, vo
Tat wurde aber Versuchsweise festgestellt.

zu Schwerte. 24. Nov. Auf kaiserliche Weisung
zu Tode gekommen ist, wie die „Scho. An.“ mittheilt,
Diensttag der als Hutmacher bei der Eisenbahn b
schätzte 24 Jahre alte Witt. König von der Eisen
heide. In den Montag-Vorgentstunden wurde auf d
Weisen unweit des Stettlwerks 6 am Anfang des Bah
holzes nach der Oberstrasse zu die in zwei Teile g
trennte Leiche des Unglücklichen aufgefunden. Wie K.
Montag-Nacht keinen Dienst hatte, zu Tode gekommen i
bedarf noch der Aufklärung. Die Leiche ist in die Leiche
halle des Leichenhauses überführt worden. — Vor ein
Jahren ist fast an derselben Stelle auch die Mutter K.
K. das Opfer eines Eisenbahnunglücks geworden. Es ha
ihrem Sohne das Wittgeffen gebracht, wurde von eine
Hute erlöset, überfahren und getödtet.

* **Ferkeln, 24. Mai.** Die Leiche des seit Mitte April vermißten Landwirts Wilhelm Döbt aus Dählsen, Landkreis Ferkeln, ist von zwei Ferkelner Bürgern an den Stadtfriedhof oberhalb Kündels Wiese, gefunden worden. Der Tote lag auf der Erde unter einem Baum. An seinem Hals befand sich, lose gefaßelt, ein Riemen, sodaß ursprünglich Selbstmord angenommen wurde. Diese Annahme läßt sich wahrscheinlich nicht aufrecht erhalten, da der Tote auch mehrere Stiche am Kopfe aufwies. Ferner fehlte die Brieftasche mit mehreren tausend Mark Geld. Die Obduktion der Leiche wurde durch Kreisarzt Dr. Wesse und Stadtarzt Dr. Graebe vorgenommen und soll ergeben haben, daß der Tod höchstens vor Tagen eingetreten ist. Zwischen dem Verschwinden und dem eingetretenen Tode liegt eine Lücke, deren Ursache noch nicht ermittelt wurde.

! Sagen, 22. Mai. (Jugendlicher
und Häfser.) Ein junger Mann aus Bie
feld erschien auf dem hiesigen Kriminalpoli
bat um eine Vernehmung, daß er eine ge
dene Uhr, die er bei sich führte, verlaufen
dürfte. Er zeigte ein Schriftstück vor, das
berechtigt sei, die Uhr zu veräußern. Die
Scheiben war angeblich von seinem Va
ter unterzeichnet. Die hiesige Kriminalpoli
stelle indes durch Nachfrage fest, daß
junger Mann die Uhr mit Brillantringen
hohen hatte. Er kam in Haft.

radfahrer getötet.) Hier benutzte ein Motorradfahrer verkehrsgeschildrig die linke Seite der Straße und fuhrte dadurch ein

Zusammenstoß mit einem entgegenkommenden Radfahrer herbei. Dieser blieb mit zer-
schmettertem Schädel tot liegen.

**** Gelsenkirchen, 28. Mai.** Das Gelsenkirchener Büreau, für das nun endgültig der Plan des Professors Hülser-Essen genehmigt ist, beschäftigt Freitag noch einmal die Stadtbordneterinigung. Vorgesprochen ist ein Bau, der an der Mauer-, Bank- und Raitmannstraße in einer Höhe von 22 Meter bei 5 Stockwerken errichtet werden soll. Die Längsseiten betragen 95 bezw. 70 Meter, die Vorderfront hat eine Breite von 50 Metern. Das Gebäude wird außer Büroadrämen auch Geschäftsbläden, in seiner Mitte einen Saal in der Größe von 21 und 26 Meter für 600 Personen besitzen. Die Stadtbordneterinigung beschloß noch kurzer Ausprägung, den Plan des Professors Hülser zu genehmigen und den Deputierten zu beauftragen, einen geeigneten Kostenausschlag auszuarbeiten.

(501) **Muer, 18. Mai.** (Tod auf dem Schutzhof.) Von einem heftigen Schiffschlag wurde die Familie des Holzzeigwastmeisters Schiffgen, Vreddestraße, betroffen. Der sibirische Sohn Heinrich verließ morgens gesund und munter das Elternhaus, um seinen Weg zur Schule in der Pfefferaderstraße zu nehmen. In der Pause beim Spiel auf dem Schutzhof fiel der Knabe, von Krämpfen befallen, plötzlich hin und wurde von Schülern und dem ausschiffführenden Lehrer in die Schule getragen, worauf das Gesundheitsamt benachrichtigt wurde. Innerhalb weniger Minuten erschienen Beamte des Gesundheitsamtes mit dem neuen städtischen Krankenauto, Rettungs- und Sauerstoffapparat. Der Junge wurde sofort im Auto zum Krankenpauze gebracht, wo die herbeigeeilten Ärzte nur noch den Tod feststellen konnten. Aufsehend hat ein Herzschlag dem jungen Leben ein Ende gemacht.

Diacy. 26. Mai. Einer organisiert
Warenhändlerbande ist die Polizei auf die
Spur gekommen. Die Familie W. aus Berlin,
Berlischer Straße 97, bestehend aus Mutter,
zwei Söhnen im Alter von 22 und 18 Jahren
und der Tochter, die 16 Jahre zählt, haben
sich im Laufe der Zeit ein riesiges Wa-
renlager zusammengekauft. Dar-
unter gingen die „Ramen“ in der Regel so vor, daß
sie mit einem weiten Cape besetzt in die
Kaufhäuser gingen und in den Galen des
praktischen Kleidungsgütes verschwinden lie-
ßen, was ihnen gefiel. Meistens begaben sich
die beiden gemeinsam auf ihre Handverkäufe,
während die Mutter die Verkäuferinnen be-
schäftigte und sich Waren vorlegen ließ, ver-
barg die Tochter ihre Beute unter ihrem Man-
tel. Auf einem solchen Diebeszug, den das
saubere Paar in das Warenhaus Althoff un-
ternahm, wurde die Tochter vom Personal da-
bei ertappt, wie sie gerade nach benutztem
Rezept Waren unter dem Cape verschwinden
lassen wollte. Die jugendliche Diebin wurde
sofort festgenommen und auf die Polizeihaupt-
kammer gebracht, während die Mutter das Weite suchte.
Man feste ihr aber nach und brachte sie gleich-
falls in Sicherheit. Eine Hausdurchsuchung bei der
Familie W. förderte die buntesten Sachen zu-
tage. Man fand alle möglichen Dinge, wie
Schuhe, Stöcke, Schirme, Stoffe und
dergleichen. Ein großer Teil der gestoh-
lenen Waren wurde in Kisten vorgefun-
den, die schon verpackt dastanden und
offenbar weiter verkauft werden sollten. Die
Waren wurden von der Polizei beschlagnah-
mt und werden ihren Eigentümern wieder zurück-
gegeben werden. In der Nacht um 2 Uhr
wurden dann auch noch die beiden Söhne ge-
fangen eingeliefert. Die Spitzbuben bekun-
ten ihre Vergehen und wurden, da kein Flucht-
verdacht vorlag, einsperrt wieder auf freie
Fuß gesetzt.

Essen, 23. Mai. (Die rheinisch-westfälische Schnellbahn.) Der Bezirksverband für die Handelskammernbezirk Essen, Mülheim, Oberhausen, E. W., hielt eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, um eine Klärung auf allgemeine Aussprache über die rheinisch-westfälische Schnellbahn herbeizuführen. Hierbei wurde eine Entschließung angenommen, nach der die Versammlung es unbedingt für nötig hält, daß bei der Vorbereitung des Schnellbahnprojektes die berufenen Wirtschafts- und Verkehrsvertretungen des Industriebezirks gehört und beteiligt werden. Ohne zu Einzelbelangen Stellung zu nehmen, empfiehlt die Versammlung, die Frage eines gewissen Ideen-Wettwerbes dräuen zu lassen.

Am 23. Mai. (Schleier verurteilt.) Eine ganze Woche dauerte ein Miesfingebeschleierprozeß vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Von der Station Lobbsdorf aus waren für Millionen Sendungen, Meß- und Miesfingerringe, nach Holland verschoben worden. Es handelte sich um hunderte Wagen, die mit gefälschten Ausweispapieren den Weg nach Holland nahmen. Angeklagt waren elf Personen aus dem Rheinland und aus Westfalen. Einer der Angeklagten hatte in Bezug auf die durch Befragung gefällig gemachte Beantwortung zu sagen: Ich lasse sie nur an ein paar Tausend Mark reichen, dann hüpfen sie schon! Den Haupttätern erliefen 5 Jahre Zuchthaus und 500 000 Mark Geldstrafe, sowie 2 rezeptionsfähige Personen 1 Jahr und 8 Monate Gefängnis und 30 000 Mark Geldstrafe, und 1 Jahr Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe. Bei den Hauptschuldigen wurde der unreelle Gewinn festgesetzt.

Adm., 20. Mal. (Schmuggler festgenom-
men.) Das Bundeskommissariat der Arminen-
polizei nahm am Hauptabgangspost vier
verderblichste Gold- und Brillante
schmuggler aus Galizien fest. In
bei ihnen gefundenen Gegenstände an Gold und
Brillanten im Werte von einer Million M.
wurden beschlagnahmt.

ge. ** Köln, 18. Mai. (Ein Schiedrama
Gericht.) Eine Kölner Anstreicherfrau hat
versucht, sich selbst und zwei Kinder, ein
10jähriges Knaben und ein 2jähriges Mädchen
aus Ehezwistigkeiten durch Leuchtgas zu ver-
giften. Während die beiden Kinder den

erlitten, konnte die Frau gerettet werden. Sie wurde wegen ihrer That vom Schwurgericht zu 18 Monaten Gefängnis verurtheilt.

(C) Bonn, 18. Mai. Am die Befestigung von Bonn ist zwischen der englischen und französischen Befetzungsbehörde ein erster Streit ausgebrochen. Bonn, das zur englischen Befetzungszone gehörte, wurde bei der Entfendung der englischen Verstärkungsstruppen nach Oberkrefeld, die bekanntlich aus der englischen Befetzungsarmee am Rhein entnommen wurde, im Einverständnis mit der englischen Befetzungsbehörde für das bisher dort liegende englische Kavallerieregiment mit einem französischen Infanteriebataillon besetzt. Die Engländer, die für Bonn neuerdings die Befestigung durch eine englische Schwadron bestimmt haben, verlangen nun die Zurücknahme des französischen Bataillons, was aber von den Franzosen mit der Begründung abgelehnt wird, daß durch eine derartige Schwächung der Befetzungsstruppen deren Sicherheit gefährdet sei.

Namen. 24. Mai. Ein Waldbrand vernichtete auf neubelgischem Gebiet 2000—3000 Morgen Waldbesitz. Unter großen Anstrengungen ist es gelungen, ein Ueberbreiten des Feuers auf benachbarte Gebiete zu verhindern. Das Feuer breitet sich im Walde westlich von Moëges weiter aus; selbst die Dorfstraßen und Eisenbahnlinie können den Flammen keinen Einhalt gebieten.

Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues.

Imn Befehl über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbau's (kurz Wohnungsanleihe) mit und geschrieben: Den Hausbesitzern ist natürlich auch in unseren Stahlgemeinden die Veranlagung zur Wohnungsanleihe ausgegangen. Jeder, der Räume gemietet hat oder solche in seinem Eigentum innehat, ist zur anteiligen vollen Zahlung der Steuer verpflichtet. Die Veranlagung setzt eintragen des Berechnungen und Anrechnungen des Pfandzinsinteresses, welches zu der Ausführungsbestimmung ausdrücklich das im Verlage von Höpfer-Schönberg erschienen amtliche Formulare vorstelt. In diesem amtlichen Formulare ist außer einer zweckdienlichen Belehrung und Vorbereitungen auch eine Aufstellung zur Eintragung der Wohnungsanleihe der Prebensteuern, der Verteilung der Abgabe und, was besonders wichtig ist, eine besondere Rubrik zur Aufzeichnung der Mieter vorgesehen. Rein Hausbesitzer brand also diese Steuer früher zu zahlen, bevor er dieselbe nicht anteilig von seinen Mietern erhalten hat, allerdings nur der Hauszins, sofern er im Hause wohnt, und auch auf die Wohnung entfallenden Anteil mit tragen. Zweckmäßig ist es mit der Mieterliste direkt den Betrag einzuziehen. Der weigert ein Mieter die Anerkennung, so unterliegt der Mieter vorläufig die Eingehung. In diesem Falle über gibt er den Veranlagungsbefehl nebst angelegter Verneinung über Verteilung und einem entsprechenden Vermerk dem Katastrator und ersucht um Stundung und Veranlassung zur Beilegung im Zwangsverfahren. Seinen eigenen Anteil zahlt er dann zweckmäßig an die Staatskasse. In man vielen Hausbesitzern appearing bei der Verteilung Schwierigkeiten erwaachen, so sei es nächstehendem Beispiel ein klages Bild gegeben:

Daut Veranlagung beträgt die Steuer 280 Mark;
diesem Hause wohnen 5 Parteien mit entsprechenden Mietz
1914

1. Hauswart	1. Erbschöf,	Friedensmiete	800,—
2. Diener	1. Obergefchoß,	Friedensmiete	900,—
3. Diener	2. Obergefchoß,	Friedensmiete	850,—
4. Diener	2. Obergefchoß,	Friedensmiete	700,—
5. Diener	2. Dachgefchoß,	Friedensmiete	650,—

Gesamte Miets 1914 8900,—
 Bei 3900 M. Friedensmiete beträgt die Steuer also 280 M.

Der Landwirt	A	hat	zu	zahlen	800	×	0,0717	=	57,
Der Mieter	B	hat	zu	zahlen	900	×	0,0717	=	64,
Der Mieter	C	hat	zu	zahlen	880	×	0,0717	=	61,
Der Mieter	D	hat	zu	zahlen	700	×	0,0717	=	50,
Der Vermieter	E	hat	zu	zahlen	650	×	0,0717	=	46,

erlegt in einer Summe die veranlagte Steuer 250,—.
Der Einfachheit halber sind die Pfennige auf 10 P abgerundet, die Schlußsumme muß immer die Steuerform
ergeben. Lediglich das antike Formular ermöglicht
geordnete Verteilung und dürfte es Sache der Steuer-
verwaltung sein, den Hausbesitzern für jedes einzelne
einen derartigen Veranlagungsbogen zur Verfügung zu stellen.
hierbei hätten die Mieter die Möglichkeit, sich selbst
der gerechten Verteilung zu übergeben. Hieraus ist
nach schluß, daß kein Hausbesitzer auf die erfolgte
anlassung an die Stadtkasse zu zahlen hat, bevor er
Beträge nicht von seinen Mietern erhalten hat, tut er
betrogen, dann geschieht es auf eigene Gefahr, und er
seine Möglichkeit, sein Geld wiedererstattet zu erhalten.
Kubeitzers der verschiedenen Wohnkategorien bei Bezie-
der Wohnungszugabe sei besonders nach auf nachsteh-
Ausführungen hingewiesen, welche im Einklang mit
staatlichen Kalkulation ergeben. Die Abgabe ist groß
Betrachtung vom 22. Nov. 1921 für Preußen lediglich
Grund der staatlichen Wohnbesitzer veranlagt und be-
nicht, wie im Reichsgesetz vom 20. Juni 1921 in §§
und 5 gesagt, 6 Prozent des Wohnungswertes (Miet-
nov. 1. Juli 1914. Die Friedenssteuerver 1914 —

nur der Unterteilung der Aufgabe auf die Mieter
genügt. Abgesehen ist jeder Inhaber von so
Geschäfte, Fabrik, Lager- und sonstigen Räumlichkeiten, ganz ge-
e der Mieter oder Besitzer ist. — Zur Aufstellung
Verteilungsplanes und Eingiehung der Abgabe ist der Glä-
timmer oder dessen Bevollmächtigter verpflichtet. Antzge
Verteilung hieron sind *unlöslich* und *unantzge* ist
Die Unterteilung und Verteilung und Eingiehung von
des Eigentümers hat zur Folge, daß die ganze Abgabe
ihm soll, im Vorangeordneten eingegeben werden kann,
durch nur *unlösliche* Kosten entstehen. Das Staatl. Kata-
steramt ist die anstehende Befehde betreffs Wohn-
bansabgabe und einkaufende aber alle Antzge auf Ermäßig-
Stundungen, Absetzungen, Erstattungen usw. selbst
Nur im Verordnungsverfahren gegen die vom Katasteramt
folgenden Befehde entscheidet der Regierungspräsident be-
der Finanzminister. Alle Antzge und Aufsetzungen be-
Wohnungsabgabe sind daher an das Staatl. Kataster-
zu richten, so auch die Eingaben an den Regierungsprä-
banten oder an den Finanzminister im Verordnungsver-
damit die erforderlichen Unterlagen sofort beistellig
können. Von der Abgabe können befreit werden: diejen-
Personen, die über 60 Jahre alt sind und deren Be-
pflichtigtes Einkommen weniger als 10000 Mark im J.
beträgt. Außerdem kann Z. freigegeben werden, wenn die
gabe infolge Krankheit, Erwerbslosigkeit oder anderen Or-
eine besondere Härte bedeutet würde. Den Antzgen
Befreiung ist *Antzge* das amtliche Veranlagungsformular
festgesetzten Verteilungsplan sowie die erforderlichen Unter-
wie Einkommensteuer-Veranlagungs-Bezeichnung des Be-
amtes, Geburtsort, Alter, Rentenschein, Rentenversicherung
zulegen. Wird ein solcher Antzge nach § 10
Wohnungsabgabengesetzes nicht genügend begründet, so
sich der Antragsteller der Gefahr aus, daß sein *unlöslich*
begründeter Antzge als *unlöslich* zurückgegeben wird.
schnellen und sachgemäßen Erzielung und um dem J.
Katasteramt *unlösliche* Arbeit und Auffragen zu er-
empfiehlt es sich mit den Unterlagen, Ausstellung der Fre-
mieten u. a. m., daß die Hausbesitzer sich ihrer Dis-
sation bedienen, um sich durch *unlösliche* Aufklärung
Schaden zu schähen.

Friede o

In Anatolien
die wunden Wunden
Neger trachten, die
wieder möglich,
zusammen. Seit
Salafatin hat sich
beendet. Die Grie-
chen fürchten an den
halten sie Brüste
Wunderbar, aus-
gesprochen haben,
antworten, beide
Nichte nehmen,
Tiefen den Kuf-
ten Herrschaft,
von dem Bezah-
Güterland. Da
sich ancrant
toge Nacht des
Frankreich, Italie
französischen Mann
den weber Freu-
end zu verhanden,
mady zu wehren;
den steht der af-
fektirter, als ob
mit ihrem un-
kennliche und
unterhalten könne
und Kriegsbegrü-
eten Feinden, die
bejahung gefunden,
hoffnung, daß sie
haben guter We-
sen sich freilich
vertheilichen, trotz
derer Tückenfreun-
schaf als eigene
und sie tun gut
eigentlichen Ge-
waltet hat, hexa-
Wärz einen Waff-
siegten hier ihre
der Salzen, jepe-
das die eigentli-
verlangt als No-
Skammung Anatoli-
is bestimmter
des abzugsfähig-
Frankreich, den
Türken sehr viel
schien eine inter-
der Weerungen a-
Ihrer Finanzen a-
Zuletzt sich nun
mit die türkische
heute, die Rumän-
zu senden und
schonend zu be-
schäft de sich inter-
wohl bezeugen,
den englischen
aus dem Feuer
hin, ob die eng-
der Drogheier
zu werden, die
sich würden, t

Der Arbeit

Nach dem
Beuskantes
Berle der St
vor großen H
Hnenarbeiter
Arbeitskräfte
nach kurzer Z
sien ausstraten
Hegung und
andauernde,
tafene Beschä
fiart die indu
der Holzbearb
Einfuß der
zu leiden. A
stelle und p
be sämtliche L
Tiefbau hat
Nahrungsmitt
Wachung ein
und aus vers
große Schwam
ungenügender
Wienfischfabr
Kasserland u
einem guten
Schiffahrt, al
nach nicht red
um von 184

Ulei

Verhandlungen zwischen den russischen Königen, man sich auf einig hat, auch das und die Vorlage des haben, kommen diese bayerischer Stiftungen und im besten (Die schen Güter.)
für den der Kon-
kret die U-
landwirtschaft-
Gehöres auf
bezukslagen
der Annahme
sicherlich zu
rechnen dürfte
Stadt Berlin
gen mit Ger-
Gesellschaft in
Gutsgebäude,
und das zu
erwerben, das
nen Markt
dieses Ange-
gutes Geschä-
ten die stadt

M. - G. - V. „Auguste Viktoria“ Kamen
Chorleiter: Musiklehrer G. Rumpf.



Grosses Vokal- und Instrumental-Konzert

am Sonntag, den 28. Mai, im Schützenhof.

Mitwirkende:

Herr Baritonist Seuthe, v. Stadttheater Hagen
Herr Pianist Hilker, v. Stadttheater Hagen
Herr Obermann (Violine) } Künstler-Trio
Herr Ademes (Cello) } Recklinghausen-
Herr Meus (Piano) } Herten.

Nachdem: **Grosser Ball!**

Kassenöffnung 4 Uhr. Anfang 5 Uhr.

Eintrittspreise: Konzert à Person 10 Mark;
ganze Festlichkeit à Person 15 Mark; Ball: Herren
à Person 10 Mark; Damen à Person 5 Mark.
Passive Mitglieder zahlen einen ausserordentlichen
Beitrag von 8 Mark à Person. 2136

— Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt. —

Sänger und Sangesfreunde werden hierzu freund-
lichst eingeladen. **Der Vorstand.**



Am Sonntag, den 28. Mai, beim
Wirt Logemann Wernestraße 51.

großes Eier-Regeln

2134 Die Veranstalter.

Kauft dem Feindbund keine Waren ab!

Deutsche Landsleute! In London wollten
sie uns vollends erdroffeln. Ausser einer un-
geheuerlichen nie zu bezahlenden Geldforde-
rung soll unsere Ausfuhr lahmgelegt werden.
Unsere Regierung will oder kann nichts da-
gegen tun.

Wir aber, zwar waffenlos, sind doch noch
nicht völlig wehrlos. Macht der Feindbund
unsere Ausfuhr unmöglich, so muß für uns
die Lösung sein:

**Bestellt keine Feindeswaren,
kauft keine Feindeswaren.**

Es ist die einzige Waffe, die uns gegen
drohende Verfallung noch übrig bleibt.
Deutsche, gebraucht diese Waffe!

Graf August Khrenk, Ademann, ehemaliges
Mitglied des preussischen Abgeordneten-
hauses, Klein Fische.

Hampe, Staatspräsident, Braunschweig.

Adolf Hedenroth, Pfarrer, Altkirchen
(Westfalen).

v. Heidebrand und der Dase, Landrat a. D.,
Klein-Fischkuppe.

J. Scheller, Kaufmann, Goslar.

H. Sültemeyer, Oekonomierat, Dahlen bei
Minden.

Freiherr v. Wangenheim, Klein-Spiegel.

Dr. G. Wenzel, M. d. R., Hannover.

Bruchtrante

können ohne Operation und
Berufsstörung geheilt werden.
Sprechstunde in Dortmund, Hotel
Bürgerhaus, Kampstraße Nr. 67
am 28. Mai von 9-1 Uhr.
Dr. med. Knopf 5425
Spezialarzt für Bruchleiden.

Prima Speise- kartoffeln

hat abzugeben
Mag Felske,
Bahnhofstraße 23.
Telephon 265.

4-5 Maurer

nach Baustelle in
Kamen gef. 2080

Baugeschäft M. Klaholz.

Für sofort ein sauberes

Mädchen

ge sucht. r2123

Plate, Kamen, Molkerei.

Zuverlässiges, nicht
zu junges 2102

Mädchen

für Hausarbeit sofort
ge sucht.

Frau Ww. Menne, Bergkamen, Kaffee.

Suche zum 1. Juni
ein ehrliches, sauberes

Mädchen

von 15-16 Jahren.
Niederaden,
2138 Kreisstr. 19 b.

Kamener Lichtspiele

Anfang: Wochentags 6 Uhr.
Sonntags 2 Uhr.

Die Glanzleistung der
deutschen Filmindustrie.

Des Lebens u. der Liebe Wellen!

Großes Zirkus-Schauspiel in 6 gewalti-
gen Kapiteln. In der Hauptrolle:

Fern Andra!

II.

Der rote Handschuh

4. Episode. 4. Teil.

Ein Mann ohne Gewissen

6 spannende Miefen - Akte.

Einlage!

Änderungen vorbehalten.

Café Schneider

KAMEN, am Bahnhof. 1806

Angenehmer Aufenthalt.

Erstklassige Weine und Liköre.
Konditorei.

Telephon 279. Telephon 279.

la. Stärkewäsche

Hauswäsche, Leibwäsche, Kleider,
Blusen, Gardinen, Storen.

Färben, Reinigen

von Anzügen, Kostümen, Stoffen aller
Art. Erstklassige Ausführung in
ca. 3 Tagen. 1838

Unpresshüte für Herren, Reini- gen und Färben, liefert tadellos und sehr schnell.

E. Wette, Waschanstalt

Bahnhofstr. 55. Bahnhofstr. 55.

1 3-jährigen zugewiesenen Bonny
mit und ohne Geschirr,
1 neues Antisgergeschirr,
1 leichten Federwagen,
1 langer Militärwagen
(für 2 Kisten Rohlen passend)
billig zu verkaufen. h2133

Ostenmanner 47.

Strohhüte Panamahüte

werden in 1-2 Tagen
tipp-topp gereinigt.

E. Wette, Waschanstalt,
Bahnhofstraße 55. 2139

Dobermann

6 1/2 Monate, sehr wachsam, preiswert zu verkaufen

E. Wette, Kamen, Bahnhofstraße 55.

Tinten

zu haben in der

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

9

Nordstrasse!

Sonder-Angebot in nur la. reinen Futterartikeln!

la. Hafer	Ztr.	730.00
la. Mais	Ztr.	700.00
la. reines Maismehl	Ztr.	630.00
la. reines Futtermehl	Ztr.	600.00
la. reines Bohnenmehl	Ztr.	550.00
la. reine Weizenkleie	Ztr.	510.00
la. Bollmehl	Ztr.	640.00

Kleinere Quanten zu selben Preisen.

Kaufhaus für Lebens- und Futtermittel

Wilhelm Lückel, Nordstrasse Nr. 9.

Schuhputz
Pilo
glänzt im Nu
und erhält
die Schuh

Bahnungstisch!
Eine 3-Zimmer-
Wohnung (abgegl.
1. Etage) in Dortmund
mit einer 3-4-Zim-
mer-Wohnung in
Kamen oder Bergkamen
mit Stallung und Land
zu tauschen gesucht.
Schriftl. Angeb. an
Emil Göbel,
Dortmund,
Burgholzstr. 48, I. Etg.

Siegeblad
in guter Qualität
:: empfiehlt ::
Buchhandlung der
Kamener Zeitung.

Briefspapiere
in einfachen und
feinsten Ausstattungen
Verlobungsanzeigen
Besuchskarten

Buchhandlung der Kamener Zeitung,

Kamen, Weststraße 10.

